

Chaos oder Überwachungsstaat?

Eine Arbeitshypothese, entstanden aus meinem Lernprozess im Umgang mit einer hessischen Ausländerakte

Am Anfang war das Chaos

In der zweiten Jahreshälfte 2020 musste ich eine bei der ZAB geführte Ausländerakte einsehen. Der Zustand war chaotisch. Eine Systematik war nicht erkennbar. Der Bearbeitungsstand letzter Hand war nicht markiert. Ausdrucke aus Fremddateien wie AZR und BZR waren neben dem Denunziationsschreiben einer wenig wohlmeinenden Nachbarin zu finden. Falsche Identitätszuschreibungen, deren Löschung Bundesverwaltungsamt und BKA angemahnt hatten, waren nicht gelöscht. Schreib- und Leseberechtigungen blieben im Dunkeln. Die Suche nach dem wahren Sachverhalt hinter dem Datenchaos dürfte für mich ebenso schwierig bis unmöglich gewesen sein wie für die Kolleginnen und Kollegen aus der Sachbearbeitung. Im Jargon der ZAB handelt es sich beim beschriebenen Zustand um eine „Altakte“. Dem Chaos sollte landesweit durch eine Digitalisierung der Ausländerakten abgeholfen werden. Dieser Prozess dürfte Mitte des Jahres abgeschlossen gewesen sein. Ab jetzt wird alles digital erfasst. Die „Altakten“ bleiben aber bestehen. Vermutlich werden sie im Lauf der kommenden Jahre nachträglich digitalisiert.

Die Lösung: Digitalisierung der Ausländerakte

Der beschriebene Zustand ist für alle Beteiligten unbefriedigend. Die Lösung heißt Digitalisierung. Auf den Seiten des HMdIS (Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport) ist verlinkt, wie die Sollstruktur der digitalen Ausländerakte in Hessen aussehen soll. Wir sollten uns aber vom Bild des Papierstapels frei machen. Die Sachbearbeitung funktioniert weitestgehend papierlos. Es handelt sich um eine Datenbank, in der die gesamte Lebenswirklichkeit aller Menschen ohne deutschen Pass gespiegelt wird, die in Hessen leben. Aufenthaltstitel, Duldung, Ausreiseverpflichtung etc. sind lediglich Merkmale von bestimmten Datenfeldern.

Die Datenbank als Tabelle

Die Datenbank, die der digitalisierten Ausländerakte zugrunde liegt, kenne ich selbstverständlich nicht. Aber wie Datenbanken in anderen Massenverfahren auch dürfte sie eine Tabellenstruktur haben. Alle folgenden Überlegungen sind als Hypothese zu sehen, nicht als Ist-Beschreibung des tatsächlichen Zustands. Senkrecht sind die Merkmale der zweiten Spalte der HMdIS-Struktur abgetragen, waagerecht die einzelnen erfassten Personen in verschlüsselter Form. Als eindeutigen Schlüssel würde ich mir z. B. die AZR-Nummer erwarten. In der Tabelle selbst kann vermutlich nur die Systemadministration arbeiten.

Bearbeitungsmaske

Für die Sachbearbeitung gibt es eine Maske. Diese sieht an der Oberfläche immer gleich aus, hat aber je nach Sachbearbeitungsfunktion völlig unterschiedliche Lese- und Schreibberechtigungen. Diese sind üblicher Weise in einem Rollen- und Rechtekonzept festgelegt, dessen Struktur ich allerdings im Internet bisher nicht gefunden habe.

Im Idealfall kann jede Sachbearbeitungsfunktion synchron auf jedes Datenfeld im aktuellen Bearbeitungsstand zugreifen. Einträge sind sofort für andere berechnigte Zugriffe verfügbar. Tagesaktualität ist hessenweit schon anspruchsvoll, Stundenaktualität wäre wünschenswert, stellt aber schon große Anforderungen an Speicherplatz und IT-Netzstruktur.

Echte Synchronität wäre ein sehr sportliches Ziel. Aussagen zum geforderten und tatsächlich erreichten Aktualisierungsgrad habe ich bisher nicht gefunden. Datenaustausch zwischen unterschiedlichen Dienststellen in Papierform entfällt aber auf jeden Fall. Wenn ein Ausländer von Gießen nach Marburg umzieht, muss nur die Berechtigung zur Sachbearbeitung geändert werden. Alle erfassten Daten stehen sofort am neuen Ort zur Verfügung.

Akteneinsicht als „Bericht“

Betroffene, Anwältinnen und Anwälte, Bevollmächtigte, Gerichte und andere Behörden bekommen weder Tabelle noch Maske zu sehen. Sie müssen in der Regel einen „Bericht“ beantragen, der auf ihre Zwecke zugeschnitten ist. Besonders häufig angefragte Berichte sind standardisiert. Sie werden von der Maschine erstellt und können z. B. in einem pdf- oder csv-Format übermittelt werden. Für seltener angefragte Berichte muss es ein Verfahren geben, in dem bestimmte Inhalte z. B. durch Ankreuzen in einer Auswahlbox benannt werden. Die zugehörigen Daten werden ebenfalls von der Maschine ausgelesen und in einen Bericht verwandelt. Betroffene haben Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der über sie gespeicherten Informationen. Es sollte ein Berichtsformat geben, das diesen Anspruch einlöst. Gefunden habe ich dazu bisher nichts.

Mögliche weitere Funktionen

Die herkömmliche Akte beginnt mit einem Namen bzw. einem eindeutigen personenbezogenen Schlüssel, dem alle anderen Informationen zugeordnet sind. Wenn die Akte jedoch digitalisiert und auf eine Datenbank bezogen ist, kann man Daten prinzipiell auch „quer“ lesen. Die Datenbank wird dann gefragt, auf welche erfassten Personen bestimmte Merkmale gleichzeitig zutreffen. Denkbare Beispiel: Welche Personen stammen aus Afghanistan, sind vollziehbar ausreisepflichtig, haben schon eine Vorstrafe und können kein Abschiebehindernis nachweisen? Als zusätzliches Merkmal kann noch die aktuelle Adresse erfragt werden, und die Liste für den nächsten Abschiebeflug ist fertig. Der entsprechende Bericht wird gezogen. Bisher mussten zur Beantwortung dieser Fragen mit enormem Personalaufwand zahlreiche Akten auf Verdacht durchgesehen werden. Der Vorbereitungsaufwand für eine Sammelabschiebung wird mit der Digitalisierung minimiert. Im Internet habe ich bisher keine Hinweise auf solche erweiterten Funktionen gefunden. Aber wenn man schon eine Kreuztabelle zur Verfügung hat, warum sollte man dann ihre Möglichkeiten ungenutzt lassen?

K. B., 30.01.2021

Nicht zur Veröffentlichung bestimmt! Hier ist nur eine Arbeitshypothese formuliert, noch kein Sachverhalt.